



Internationale Zusammenarbeit 2024

Modul B/Projektbeiträge Folgegesuch Zweijahresprojekte

Merkblatt Nr. 2

Einreichfrist: 29. Februar 2024

Einzureichen: stadt-zuerich.ch/appl/izagesuche/de-CH/portal

Voraussetzung: Gilt für Gesuche, die im Vorjahr (d.h. im Jahr 2023) von der Stadt Zürich einen Projektbeitrag erhalten haben und nun für das zweite Jahr als Folgegesuch eingereicht werden. Im Folgejahr ist für eine erneute Beitragszusprechung ein verkürzter Antrag einzureichen, der zugleich auch die Berichterstattung für das Vorjahr umfasst. Die Grundlage für den Antrag des Folgejahrs ist der ursprüngliche Projektbeschreibung.

1. Narrativer Teil des Gesuchs

1.1 Kurze Zusammenfassung des Zweijahresprojekts

Nennung der wichtigsten Projektziele, der Aktivitäten/Interventionen/Tätigkeiten, der Zielgruppe und deren eigene Leistungen, wie sie im Vorjahr aufgeführt wurden.

1.2 Berichterstattung für das erste Jahr (Vorjahr)

Vergleich zwischen den geplanten und den effektiv erreichten Projektzielen, inkl. Erklärungen und Begründungen für Abweichungen.

Beispiele: Einschränkung/Erweiterung Projektgebiet, größere/verringerte Teilnehmendenzahl, Aufstockung/Verringerung der Anzahl Kurse, Einstellung/Ausbau eines Teilprojekts, höhere Gewalt in Form von Naturereignissen oder politischen Auseinandersetzungen.

1.2.1 Situationsbedingt: Änderung von Rahmenbedingungen wie neue Gesetze, Initiativen und Bewegungen, deren Chancen und Risiken in Bezug auf die Projektumsetzung und die festgelegten Ziele (Thema Institutionalisierung von Prozessen und Instrumenten, Vernetzung und Advocacy).

1.2.2 Projektverschiebungen und -änderungen: Darstellung und Begründung.

1.2.3 Unerwartete positive und/oder negative Nebenwirkungen und deren Einfluss auf die Projektumsetzung.

1.2.4 Bestätigung oder Aktualisierung von Kontext- und insbesondere Risikobeurteilung und deren möglicher Einfluss auf die Projektumsetzung.

1.2.6 Reflexion der Ergebnisse/Wirkungen bezüglich Genderfragen und/oder andere soziale Themen.

1.2.6 Beleg der Ergebnisse und Wirkungen basierend auf adäquaten Monitoringdaten (alle Indikatoren sind mit Baseline-Informationen zu versehen; gegebenenfalls noch fehlende Daten sind zu ergänzen).

1.3 Planung für das laufende zweite Jahr/Jahresplanung Folgejahr

Beschreibung der geplanten Projektaktivitäten – inklusive der im Vorjahr in das laufende Jahr hineinverschobenen Aktivitäten.

2. Aktualisierte Projektevaluations-Instrumente (PCM-Instrumente)

2.1. Results Framework (RF): Bestätigung oder nachvollziehbare Anpassung der Wirkungslogik im Fall von Änderungen. Die Änderungen sind farblich zu kennzeichnen und auch im narrativen Projektbeschreibung darzustellen (Kongruenz von RF und Projektbeschreibung).

2.2. «Monitoring Plan und Reporting Follow-up Template»: Baseline-Daten für alle Indikatoren; farbige Kennzeichnung von Ergänzungen der im Erstgesuch eventuell noch fehlenden Daten.

3. Budget und Finanzen

3.1 Abrechnung für das erste Jahr (Vorjahr)

3.1.1 Enthält Soll-Ist-Vergleich (Budget und Abrechnung). Begründung erheblicher Abweichungen von +/- 10% in der Berichterstattung für das Vorjahr.

3.2.1 Vorläufige, belastbare Zahlen trotz eventuell noch nicht abgeschlossener Revision bei der Einreichung des Folgegesuchs oder bei fehlender Abnahme durch den Stiftungsrat/Vereinsvorstand.

3.2. Budget für das laufende zweite Jahr (Folgejahr)

3.2.1 Grundsätzlich hat das Budget die gleiche Struktur wie das Vorjahresgesuch. Die Kosten der Aktivitäten sind nach Outcomes gegliedert darzustellen.

3.2.1 Minder- und Mehrausgaben sowie Änderungen bei den Aktivitäten/Interventionen/Tätigkeiten sind im Budget abzubilden.

3.2.1 Kurze Begründung im narrativen Projektbeschrieb für das Folgejahr für erhebliche Abweichungen von +/- 10% im Vergleich zum Erstgesuch.

Siehe auch Merkblatt Nr. 3, Anleitung zum Budget.

4. Umfang des Folgegesuchs

Für den narrativen Teil und die Berichterstattung stehen maximal 6 A4 Seiten zur Verfügung.

5. Weitere fakultative Beilagen (maximal 2 A4 Seiten als PDF-Anhang)

Fotos, Grafiken oder Tabellen, die den Projektfortschritt dokumentieren. Bei Strichgrafiken: Auflösung 1200 dpi. Bei Fotos: Auflösung 300dpi, versehen mit einer auf das Projekt bezogenen und erklärenden Bildunterschrift. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Gruppenfotos die dem Bild zugrunde liegende Tätigkeit genannt wird.

Bitte beachten Sie: Werden die genannten formellen Anforderungen nicht eingehalten, inklusive die Vorgabe für die maximale Seitenanzahl, tritt die Stadt Zürich nicht auf das eingereichte Folgegesuch ein (Art. 15 Abs. 3 RIZA). Die NGO wird umgehend davon in Kenntnis gesetzt.